

Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung

Auftrag zum Abschluss eines Vertrags über das Integrationsmanagement mit der Caritas

Finanziert über den Pakt für Integration betreibt die Gemeinde Bötzingen bereits seit dem Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. das Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung. Seit August 2018 sind die beiden Integrationsmanager Magdalena Schedler und Janik Viereck für die Gemeinde Gottenheim, Eichstetten am Kaiserstuhl und Bötzingen tätig. Momentan ist Frau Schedler in Elternzeit und wird durch Herrn Adonis Fatra vertreten.

Dank dieser personellen Aufstellung erhalten Geflüchtete zeit- und wohnortnah Unterstützung. Durch kurze Dienstwege innerhalb des Rathauses sowie durch eine Verzahnung mit Helferkreis, Grundschule, KiTas und weiteren Angeboten der Caritas kann die Integration der Geflüchteten gefördert werden.

Soziale Beratung & Begleitung

Zunächst beinhaltet die soziale Begleitung Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens.

Lebensperspektiven entwickeln

Eine zentrale Aufgabe des Integrationsmanagements ist es, zusammen mit den geflüchteten Personen eine Lebensperspektive zu entwickeln und die Verwirklichung der gemeinsam ausgearbeiteten Ideen zu unterstützen und zu fördern. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf einer Stärkung der Selbstständigkeit und -verantwortung der Menschen. Die verschiedenen Lebenssituationen der Personen erfordern eine spezifische und individuell zugeschnittene soziale Begleitung und Unterstützung.

Im Folgenden werden einige Aufgaben des Integrationsmanagements dargestellt:

- Unterstützung bei Themen wie Schwangerschaft und Geburt
- Vermittlung von Kindergarten- und Schulplätzen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe z. B. durch Vermittlung in Vereine
- Weitervermittlung an jeweilige (rechtliche) Fachberatungsstellen oder Anwälte
- Sprachkursvermittlung
- Arbeitsvermittlung: Darunter fallen z. B. die Weitervermittlung an Projekte, die explizit auf die Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung ausgerichtet sind, die Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber*innen, das Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen und die Begleitung zu Vorstellungsterminen.
- Erklären von Behördenschreiben
- Die Integrationsmanager haben Kontakt mit den für die Flüchtlingsarbeit relevanten Behörden und Institutionen. Darunter fallen z.B. das Jobcenter, die Ausländerbehörde, das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), das Jugendamt, das Landratsamt, die Gemeindeverwaltung, Wohlfahrtsver-

- bände, Regeldienste wie MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) und JMD (Jugendmigrationsdienst), unterschiedliche Bildungseinrichtungen u.v.m. Die Integrationsmanager sind Ansprechpartner für den Helferkreis und übernehmen die direkte Beratung und Unterstützung der Begleiter und Begleiterinnen während des Begleitungsprozesses und stehen für Fragen und andere Anliegen zur Verfügung.

Änderungen in der Förderung

Für die Jahre 2018 bis 2024 gibt es einen Kooperationsvertrag von 7 Gemeinden mit der Caritas zum Integrationsmanagement unter Federführung der Gemeinde Gundelfingen. Die Kooperation wurde begonnen, weil nicht jede Gemeinde ausreichende Deputate für eigene Integrationsmanager hatte.

Zum 01.01.2025 gibt es eine Änderung in der Förderung, diese wird künftig vom Land über den Landkreis an die Gemeinden ausgezahlt. Der Pakt für Integration hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.12.2029). In diesem Zusammenhang löst sich der bisherige Kooperationsverbund auf.

Den drei Gemeinden Gottenheim, Eichstetten am Kaiserstuhl und Bötzingen waren schon bisher zwei Integrationsmanager mit insgesamt 1,5 Stellendeputaten zugeordnet, sodass wir ab 2025 beabsichtigen, mit der Caritas einen eigenen Kooperationsvertrag unter Federführung der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl abzuschließen. Das Büro der Integrationsmanager soll weiterhin im Eichstetter Rathaus verbleiben, der Abschluss der Vereinbarung, die Beantragung der Zuwendung des Landes, die Abrechnung der Kosten mit der Caritas und die Verteilung auf die 3 Gemeinden soll künftig durch die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl erfolgen.

Ab 2025 wird die Verteilung der Mittel nach neuen Stichtagen (Anzahl der Flüchtlinge in Anschlussunterbringung) berechnet, deshalb erhalten wir erheblich mehr Förderung als bisher. Der Eigenanteil der Gemeinden vermindert sich deshalb entsprechend. Je nach Anzahl von Zuweisungen können sich in den Folgejahren Änderungen ergeben. Aufgrund der Elternzeit von Frau Schedler vermindern sich die Personalkosten in den Jahren 2024 und 2025, werden nach Ende der Elternzeit wieder entsprechen ansteigen.

Die Zuschüsse des Landes werden erst im Nachhinein nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt, der Zuschuss für 2023 ist noch nicht eingegangen. Im Jahr 2022 betrug der Eigenanteil der Gemeinde Bötzingen 16.289,48 €, für das Jahr 2025 wird sich der Eigenanteil der Gemeinde voraussichtlich auf ca. 7.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bötzingen nimmt die Mittel des Pakts für Integration für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 – 31.12.2029 in Anspruch. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des Integrationsmanagements in Bötzingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Kooperation mit den Nachbargemeinden Gottenheim und Eichstetten am Kaiserstuhl einzugehen und einen entsprechenden Kooperationsvertrag für den Förderzeitraum (01.01.2025 – 31.12.2029) abzuschließen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zusammen mit den Partnergemeinden Gottenheim und Eichstetten am Kaiserstuhl einen Kooperationsvertrag über die Fortsetzung des Integrationsmanagements in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. für den Förderzeitraum abzuschließen (01.01.2025 – 31.12.2029).

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'E' followed by a long, horizontal, wavy line.

Ernst

Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung

Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden an der Sanierung des BA I der WAL-Schule (Realschule und Werkrealschule)

SACHDARSTELLUNG

Wie bereits in den nichtöffentlichen Sitzungen am 14.05.2024 und am 17.09.2024 berichtet, hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Kommunen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Schulen die Umlandgemeinden an den Kosten beteiligen können, wenn ein öffentliches Bedürfnis nach § 31 des Schulgesetzes (SchG) besteht. Laut der Entscheidung des VGH liegt ab einem durchschnittlichen Auswärtigenanteil von 30 % ein dringendes Bedürfnis nach § 31 SchG vor, da die Schulstandortgemeinden auch die Schulträgeraufgaben der Umlandgemeinden erfüllen.

Der VGH bestätigt drei Phasen für die interkommunale Zusammenarbeit:

1. **Freiwilligkeitsphase:** Die Gemeinden können mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (RP) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der ihnen als Schulträger obliegenden Aufgaben abschließen und die Frage der Kostenverteilung regeln.
2. **Zwischenphase:** Die oberste Schulbehörde (KM) stellt ein dringendes Bedürfnis fest und verpflichtet die Gemeinden zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
3. **Zwangsphase:** Die Rechtsaufsichtsbehörde trifft die notwendigen Maßnahmen.

Die Werkrealschule (WRS) und Realschule (RS) der WAL-Schule Bötzingen wurde in den Schuljahren 2022/23; 2023/24 und 2024/25 von durchschnittlich **68 % auswärtigen Schüler** besucht. Somit erfüllt Bötzingen die Aufgabe des Schulträgers in erheblichem Umfang auch für die Umlandgemeinden.

Die Schüler verteilen sich auf folgende Gemeinden (Durchschnitt der letzten 3 Jahre):

March:	118 Schüler
Eichstetten:	94 Schüler
Umkirch:	63 Schüler
Gottenheim:	35 Schüler
Bahlingen:	25 Schüler
Vogtsburg:	13 Schüler
Sonstige:	26 Schüler (Ihringen, Freiburg, Teningen, Breisach, Hartheim, Kirchzarten, Emmendingen, Endingen, Riegel, Merdingen, Frankreich)
Auswärtige insgesamt:	374 Schüler
Bötzingen:	174 Schüler
Schüler insgesamt:	548 Schüler

Aufgrund dieses sehr hohen Auswärtigenanteils von Schülern an der WAL-Schule wird vorgeschlagen den Gemeinden mit mehr als durchschnittlich 10 Schülern im Rahmen der Freiwilligkeitsphase ausdrücklich und förmlich die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit zu erklären, um sie durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Kosten der Sanierung des Bauabschnitts I der WAL-Schule (Realschule + Werkrealschule) zu beteiligen.

Um Schwankungen der Schülerzahlen auszugleichen, wird vorgeschlagen der Berechnung der Kostenanteile der einzelnen Gemeinden den Durchschnitt des aktuellen und der beiden vergangenen Schuljahre zugrunde zu legen.

Finanzielle Auswirkungen

Seit unserer letzten Information haben sich die Gesamtkosten der Investition von 5.050.000 € auf 5.096.000 € erhöht.

Die Kosten des Digitalpaktes von rund 400.000 €, davon entfallen rd. 264.815 € (2/3) auf die Realschule und Werkrealschule, sind darin nicht enthalten.

Nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.250.000 € verbleibt ein Betrag von **1.857.400 € an ungedeckten Investitionskosten.**

Die bisherige Rechtsprechung empfiehlt bei der Berechnung der Anteile für die Umlandgemeinden einen Standortvorteil von 5 – 15 % der Gesamtkosten anzurechnen. Die Verwaltung schlägt vor der Berechnung einen Standortvorteil von 10 % zugrunde zu legen.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bötzingen den Eigenanteil der Kosten des Digitalpaktes in Höhe von ca. 83.280 € für die WRS + RS in voller Höhe übernimmt.

Sofern die Umlandgemeinden mit mehr als 10 Schülern mit der Berechnung einverstanden sind, würde ein Betrag von 690.447 € der ungedeckten Investitionskosten auf die Umlandgemeinden entfallen.

Die Gemeinde Bötzingen hätte 1.155.553 €, mit den Kosten des Digitalpaktes: 1.238.833 € zu tragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Gemeinde Bötzingen erklärt gegenüber den Umlandgemeinden mit mehr als 10 Schülern in der WAL-Schule ausdrücklich und förmlich die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung der Schulträgeraufgaben und somit die Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten der Sanierung des Bauabschnitts I der WAL-Schule. Gemeinden mit weniger als 10 Schülern werden nicht beteiligt. Deren Anteil wird von der Gemeinde Bötzingen übernommen.
2. Die Umlandgemeinden werden über die Höhe der voraussichtlichen anteiligen Kosten informiert. Dabei wird ein Standortvorteil von 10 % zugrunde gelegt. Ergänzend übernimmt die Gemeinde Bötzingen den Eigenanteil der Kosten des Digitalpaktes.
3. Als Berechnungsgrundlage für die finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden soll ein Durchschnitt der Schülerzahlen der Schuljahre 2022/23; 2023/24 und 2024/25 zugrunde gelegt werden. Danach ergibt sich ein Anteil von 68 % an auswärtigen Schülern und 32 % an Schülern aus Bötzingen.

Brenn

Brenn

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT ZUR BESCHLUSSFASSUNG

Grundsatzbeschluss Ersatz-Rollregalanlage Verwaltungsregistratur

- a) Sachstand
- b) Kostenrahmen

a) Sachstand

Im Jahr 1981 erhielt die Verwaltung im Bötzingen Rathaus eine damals moderne Bauer-Rollregalanlage für das Verwaltungsschriftgut. Hier werden ca. 450 laufende Meter Akten und sonstiges Schriftgut, das zur Erledigung der täglichen Aufgaben der Rathausmitarbeiter benötigt wird, aufbewahrt.

Die fast 45 Jahre alte Anlage, deren Hersteller nicht mehr existiert, ist mittlerweile nicht mehr voll funktionsfähig. Die mechanische Beanspruchung hat über den langen Nutzungszeitraum zu Schäden geführt, die nicht behoben werden können, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Die irreparablen Defekte häufen sich und es können seit mehr als einem Jahr zwei der per Handantrieb zu verschiebenden Elemente nicht mehr bewegt werden. Außerdem geraten regelmäßig einzelne Elemente aus der Laufspur und verkeilen derart, dass ein Zugang zu den Akten unmöglich ist. Sollte ein weiterer Handantrieb ausfallen, kann von heute auf morgen der Zugriff auf das Verwaltungsschriftgut unmöglich sein.

Auch wenn die Entwicklung zur digitalen Aktenführung die Papierakte irgendwann überflüssig gemacht haben wird, wird dieser Prozess bei Kommunen unserer Größe noch einige Jahre dauern. Daher wird eine funktionsfähige Rollregalanlage zur Erledigung der täglichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung benötigt, um einen sofortigen und reibungslosen Zugang zum Verwaltungsschriftgut zu gewährleisten.

b) Kostenrahmen

Folgende Kosten sind bei einem Austausch der Rollregalanlage voraussichtlich zu erwarten:

neue Rollregalanlage inkl. Demontage der Altanlage	40.000,00 €
Umzugs- und Rückführungskosten Verwaltungsschriftgut	15.000,00 €
<u>Bodenbelags-, Maler-, Elektroarbeiten, sonstiges</u>	<u>15.000,00 €</u>
Gesamt	70.000,00 €

Aufgrund der veranschlagten Kosten handelt es sich bei der Ersatzbeschaffung um eine Investition mit erheblicher finanzieller Bedeutung. Für derartige Maßnahmen ist es nach § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung notwendig mehrere Möglichkeiten zu vergleichen. Dies erfolgt in der Regel durch eine Ausschreibung.

Da jedoch weder Gelder für die Ausschreibung noch für die Maßnahme selbst im Haushalt veranschlagt sind und auch der Haushaltsplan 2025 aktuell noch nicht beschlossen ist, bedarf es einem Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung. Somit können die entsprechenden Schritte eingeleitet werden.

Im Haushalt 2025 werden die entsprechenden Gelder veranschlagt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Verwaltungs-Rollregalanlage zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatz nach dem Ersatz der Rollregalanlage in der Verwaltungsregistratur zu und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung der nächsten Schritte.
- c) Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2025 einzuplanen.

Ott

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen 771.43



Entscheidung Gemeinderat

öffentlich 05.11.2024

Vorlage Nr.: 2024/091

Betreff: **Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Bauhof**

SACHDARSTELLUNG

Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug Iseki wurde 2010 erworben und hat mittlerweile mehr als 5.000 Betriebsstunden. In den letzten Jahren fielen aufgrund der hohen Beanspruchung auch vermehrt Reparaturen an. Momentan fällt das Fahrzeug aufgrund eines Motorschadens erneut aus. Die Schadensbehebung von der uns betreuenden Werkstatt wird auf mindestens 10.000 € geschätzt. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll deshalb eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Das Mehrzweckfahrzeug wird insbesondere von unseren Gärtnern für deren Tätigkeiten, die Ortspflege, den Winterdienst sowie auf dem Friedhof verwendet. Wegen der Nutzung auf dem Friedhof kann nur ein kleinspuriges Fahrzeug angeschafft werden, dass für die engen Wege und Kurven geeignet ist. Des Weiteren ist es erforderlich, dass das neue Fahrzeug stark genug ist, um die vorhandenen und notwendigen Anbaugeräte betreiben zu können. Auch muss gewährleistet sein, dass das Fahrzeug beim Winterdienst über mehrere Stunden im Dauereinsatz zuverlässig eingesetzt werden kann. Aufgrund der parallel aufzuwendenden Energie für die Anbaugeräte, die Heizung sowie den Winterdienst, ist ein E-Fahrzeug für unseren Bedarf nicht geeignet. Von unseren Mitarbeitern des Bauhofes wurde aufgrund der o.a. Leistungsmerkmale das Mehrzweckfahrzeug Kubota RTV X 1110 TW mit Dieselmotor zur Probe gefahren, auf seine Leistung und Möglichkeiten sowie auf unseren Bedarf getestet und zum Erwerb empfohlen.

Bei 4 Anbietern wurde der Kubota angefragt und Angebote eingeholt. Da der vorhandene Salzstreuer für das Fahrzeug nicht verwendet werden kann, beinhalten die Angebotspreise auch die Anschaffung eines Salzstreuers.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma Krumm Landtechnik GmbH, Malterdingen	45.231,06 €
Angebot 2	47.535,00 €
Angebot 3	52,617,04 €
Der Anbieter 4 konnte kein Angebot für das angefragte Fahrzeug vorlegen.	

Nach Auskunft der Firma Krumm wäre das Fahrzeug kurzfristig lieferbar, so dass dieses dann auch für den Winterdienst 2024/2025 zur Verfügung stehen würde. Der defekte Iseki soll separat gegen Höchstgebot verkauft werden.

Herr Scheppele, Bauhofvorarbeiter, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mittel zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2024 eingeplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Mehrzweckfahrzeuges Kubota RTV-X1110-NTW incl. Salztreuer für den Winterdienst bei der Firma Krumm Landtechnik GmbH, Malterdingen zum Angebotspreis von 45.231,06 € zu.



Bodynek

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen 880.63/593.11



Entscheidung Gemeinderat öffentlich 05.11.2024

Vorlage Nr.: 2024/092

Betreff: **Verlängerung von Pachtverträgen**

SACHDARSTELLUNG

a) Landwirtschaftliche Pachtgrundstücke

Die Pachtverträge für die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 112 ha laufen zum 10.11.2024 aus. Die Pachtpreise liegen je nach Güte des Bodens zwischen 0,50 € (Gewann Moos) und 1,50 €/ar (Gewann Frohmatten, Herrenweg). In den vergangenen Jahren mussten die Landwirte immer wieder Fläche für kommunale Maßnahmen zur Verfügung stellen (Gewerbegebiete Frohmatten I und II, Baugebiet Nachtwaid V, Trinkwasserversorgung usw.). Für die Straßenprojekte Umgehungsstraße Eichstetten / Bötzingen und B 31 sind ebenfalls Flächen wegfallen bzw. durch Ausgleichsmaßnahmen wurde die Bewirtschaftung eingeschränkt. Seitens der Landwirtschaft wurden jedoch immer die kommunalen Bedürfnisse respektiert und die eigenen Interessen größtenteils zurückgestellt. Die Ertragslage bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist des Weiteren zurückgegangen, so dass man eigentlich froh sein muss, dass überhaupt noch Landwirte diese Fläche pflegen.

Um dem bisherigen kooperativen Verhalten der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und im Hinblick auf eine weitere Pflege der landwirtschaftlichen Flächen wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Acker- und Wiesengrundstücke für die kommenden 6 Jahre wieder an die bisherigen Bewirtschafter zu den gleichen Pachtpreisen zu verpachten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die jährlichen Pachteinnahmen betragen ca. 11.000 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die landwirtschaftlichen Ackergrundstücke werden zu den bestehenden Pachtpreisen für die kommenden 6 Jahre wieder an die bisherigen Bewirtschafter verpachtet.

SACHDARSTELLUNG

b) Kleingärten

Die Gemeinde hat 81 Kleingärten an verschiedenen Standorten in der Größe von 1 bis 2 ar an Bötzingen Einwohner verpachtet. Die Pachtverträge laufen ebenfalls im November 2024 aus.

Die Pachtpreise wurden 2012 letztmalig erhöht und liegen derzeit jährlich je nach Größe des Gartens zwischen 25,-- € und 50,-- € pro Garten.

Seitens der Verwaltung wird eine moderate Erhöhung der Pachtpreise wie folgt für angemessen gehalten:

	Bisher	Neu
Gärten klein Lausbuck/Nachtwaid	25,-- €	35,-- €
Gärten groß Lausbuck/Nachtwaid	50,-- €	70,-- €
Gärten Steinstraße und Steingarten	20,-- bis 25,-- €	30,-- bis 35,-- €

Im Hinblick auf das angrenzende Wohngebiet Nachtwaid V und evtl. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde bei auftretenden Konflikten sollten die Pachtdauer jedoch wie bisher nur 2 Jahre betragen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamteinnahme betragen momentan jährlich ca. 2.900,-- €. Durch die Pachterhöhung steigen die Einnahmen um ca. 1.200,-- €.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Kleingärten der Gemeinde werden für 2 Jahre zu den vorgeschlagenen Pachtpreiserhöhungen an die bisherigen Kleingärtner für 2 Jahre verpachtet.


Bodynek

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen



Weinbau seit 769 n. Chr.

Entscheidung Gemeinderat öffentlich 05.11.2024

Vorlage Nr.: 2024/088

Betreff: **Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau,,**

SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen. Die Gemeinde Bötzingen übertrug die Aufgaben des Gutachterausschusses nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB), im Jahr 2021 auf die Stadt Müllheim im Markgräflerland.

Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind zudem Bedienstete der zuständigen Finanzbehörden mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Der Ausschuss als Fachgremium besteht aus 55 ehrenamtlichen Gutachtern (ohne Vertreter Finanzbehörde). Für die Gemeinde Bötzingen sind derzeit Herr Gert Martin und Herr Jürgen Schmitteckert als ehrenamtliche Gutachter bestellt. Beide möchten das Ehrenamt nach 20 Jahren beenden.

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen die abgebenden Städte/Gemeinden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Personen, die vom zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim i. M. auf Vorschlag der Gemeinderäte der abgebenden Städte/Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden.

Die Gemeinde Bötzingen hat in der Anzeige im Nachrichtenblatt vom 30.08.2024 und 06.09.2024 für die kommende Legislaturperiode ehrenamtliche Gutachter*innen gesucht. Daraufhin hat sich Herr Wolfgang Seitz, Birkenweg 13, 79268 Bötzingen gemeldet. Herr Seitz ist in Bötzingen wohnhaft und ist Geschäftsführer von der Firma Seitz ImmoWert Bewertungen und Konzepte für Liegenschaften GmbH mit Sitz in Bötzingen. Ebenso schlägt die Verwaltung, Frau Evelyn Roor, Sachbearbeiterin im Bauamt vor.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die ehrenamtlichen Gutachter erhalten für ihre Leistung eine Entschädigung nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Entschädigung wird von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses festgesetzt. Dafür werden im Haushaltsplan 2025f der Stadt Müllheim i. M. Mittel zur Verfügung gestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland für die Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028 des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Markgräflerland folgende ehrenamtlichen Gutachter:

1. Wolfgang Seitz, Vertrieb und Bewertung von Immobilien
2. Evelyn Roor, Bauamt Bötzingen



Im Auftrag
Brenn

Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Bauamt
Aktenzeichen 794.02



Kenntnisnahme Gemeinderat

öffentlich 05.11.2024

TOP 9

Vorlage Nr.: 2024/090

Betreff: **Vorstellung des Energieberichtes der kommunalen Liegenschaften für das Jahr 2023**

SACHDARSTELLUNG

Die Gemeinde Bötzingen hat für das Jahr 2023 einen Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften erstellt. Der Bericht dient der Kontrolle und der Übersicht über die Energieverbräuche und stellt eine Grundlage für das künftige Energiemanagement dar.

Der Energiebericht umfasst dabei die witterungsbereinigten Wärme-, sowie die Strom- und die Wasserverbräuche der Liegenschaften. Zudem werden die Entwicklungen der Energieverbräuche sowie der Energiekosten im Verlauf der letzten fünf Jahre aufgezeigt.

Der Energiebericht erfasst die Liegenschaften mit den höchsten Energieverbräuchen. Dazu gehören der Bauhof, das Rathaus, die Feuerwehr, die Kinderkrippe, die Kindertagesstätte, die Grundschule, die Werkreal- und Realschule, die Sporthalle, die Festhalle, das Freibad, die Bücherei sowie die Straßenbeleuchtung.

Die Ergebnisse des Berichtes für das Jahr 2023 werden in der Sitzung vorgestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

K. Kajewski

Kajewski, Kinga